



Antwort zur Anfrage Nr. 1771/2012 der Stadtratsfraktion
BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Städtische Personalkosten-
und Sportstättenzuschüsse an den FSV Mainz 05 (PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Die jährlichen Zuschüsse aus dem Etat der Sportverwaltung an den 1. FSV Mainz 05 betragen derzeit insgesamt 205.000 Euro (aus dem Gesamtansatz lfd. Nr. 16 a) für Zuschüsse an alle Mainzer Sportvereine ein Teilbetrag in Höhe von 30.000 Euro und aus dem Ansatz lfd. Nr. 16 b) 175.000 Euro)

Frage2:

Zuschuss Nr. 16 a) erklärt sich aus der strikten Trennung des Profi- und des Amateur- und Jugendbereichs des Vereins. Die 30.000 Euro werden dem Verein im Rahmen eines Nutzungs- und Unterhaltungsvertrages für die städtische Bezirkssportanlage Mainz-Mitte gezahlt. Diese steht neben der möglichen Nutzung durch städtische Schulen ausschließlich dem Jugendbereich von Mainz 05 zur Verfügung. Dafür hat der Verein Unterhaltungsarbeiten, Mängelbeseitigungen, die Verkehrssicherung, den Winterdienst und die Aufsichtsfunktionen auf der Anlage auf eigene Rechnung auszuüben. Auf einen städtischen Platzwart kann deshalb verzichtet werden.

Grundlage für die jährliche Zuschusszahlung der laufenden Nr. 16 b) in Höhe von 175.000 Euro ist die Einräumung eines Erbbaurechts am Bruchwegstadion aus dem Jahr 2002. Dies wurde erforderlich damit der Verein die erforderlichen Umbaumaßnahmen und Investitionen am Standort tätigen konnte, um die Stadionanforderungen für die 1. Bundesliga zu erfüllen. Für die Einräumung dieses Erbbaurechts wurde ein jährlicher Erbbauzins von 175.000 Euro festgesetzt. Dieser Betrag entsprach damals mindestens den von der Stadt Mainz vorher aufgewandten jährlichen Mitteln für die Stadionanlage. Aus diesem Grund wurde durch den Stadtrat in der Sitzung vom 14.03.2002 beschlossen dem Verein neben der Einräumung des Erbbaurechts die Kosten durch einen jährlichen Zuschuss in gleicher Höhe zurückzuerstatten.

Frage 3:

Im Vorfeld der Gespräche um die Realisierung eines Masterplans für das gesamte Bruchweggelände wurden im Frühjahr und im Sommer 2012 seitens des Finanz- und Sportdezernats bereits entsprechende Gespräche mit dem Verein geführt. Der Nutzungs- und Unterhaltungsvertrag für die Bezirkssportanlage Mainz-Mitte wurde seitens der Sportverwaltung in diesem Zusammenhang bereits vorsorglich, zwecks Einhaltung von Fristen zum Jahresende gekündigt.

Inwieweit abschließende Regelungen zum Zwecke der Zuschussreduzierungen getroffen werden können hängt von der aktuell gemeinsam mit dem Verein in Planung befindlichen Entwicklung des gesamten Bruchwegareals ab.

Mainz, 07.11.2012

gez.

Günter Beck
Bürgermeister